



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises WARENDORF

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf,
der kreisangehörigen Gemeinden Beelen,
Everswinkel, Ostbevern,
Städte Drensteinfurt, Sassenberg,
Sendenhorst, Telgte,
der Zweckverbandskasse der Gemeinden
Warendorf, Beelen und Everswinkel,
der Volkshochschule Warendorf - Zweck-
verband der Städte Warendorf und Telgte
und der Gemeinde Beelen,
der Sparkasse Warendorf

Jahrgang 1976

Warendorf, 22. Dez. 1976

Ausgabe Nr. 42

Herausgeber: Kreis Warendorf

Telefon (02581) 531

Fernschreiber 0892427

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
276		Bekanntmachungen des Kreises Warendorf	
	15.12.1976	a) Viehseuchenverordnung zum Schutz gegen die Verbreitung der Tollwut vom 15.12.1976	996- 997
		b) Berichtigung des Inhaltsverzeichnisses des Amtlichen Mitteilungsblattes Nr. 41 vom 17.12.1976	997
277	22.12.1976	Bekanntmachung des Landesamtes für Agrarordnung - Stadt Telgte - - Gemeinde Everswinkel - - Gemeinde Ostbevern - betr. Anordnung der Flurbe- reinigung Telgte	998-1007
278	16.12.1976	Bekanntmachungen der Gemeinde Ostbevern a) Bebauungsplan Nr. 7 "Hanfgarten" b) Gebührensatzung zur Sat- zung über die Abfallbe- seitigung	1008-1009 1010-1012

		c) Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	1013
		d) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge und Umlagen, die die Gemeinde Ostbevern für die Mitgliedschaft in einem Unterhaltungsverband zu zahlen hat	1014
		e) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung	1015-1023
		f) Satzung über die Abfallbeseitigung - Abfallbeseitigungssatzung -	1024-1034
279	13.12.1976	Bekanntmachung der Stadt Sendenhorst betr. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung -	1035-1043
280	17.12.1976	Bekanntmachungen der Gemeinde Everswinkel	
		a) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Freckenhorster Straße"	1044
		b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgebäude Everswinkel"	1045-1046
		c) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Alverskirchen Nord-Ost	1047
		d) Aufstellung eines Bebauungsplanes für die "Bahnhofstraße - Freckenhorster Straße"	1048-1049
		e) Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbegebietes an der Hoetmarer Straße	1050-1051
281	20.12.1976	Bekanntmachungen der Stadt Sassenberg	
		a) Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg	1052-1059

Gemeinde Everswinkel

Everswinkel, den 17.12.1976

B e k a n n t m a c h u n g

der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Alverskirchen Nord-Ost

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung vom
16. Dezember 1976 folgenden Beschluß gefaßt:

Beschluß:

Der Gemeinderat hat am 21. Mai 1975 beschlossen, im Wege eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG den Bebauungsplan Alverskirchen "Nord-Ost" zu ändern. Die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet wird soweit nach Norden verlängert, daß eine Erschließung des nord-östlich gelegenen Grundstückes möglich ist. Dabei wird der Wendehammer spiegelbildlich angeordnet. Zwischen dem als Dorfgebiet ausgewiesenen Gelände Kröger und dem übrigen Gewerbegebiet wird ein ca. 95 m langer Grünstreifen zur Trennung der beiden Gebiete ausgewiesen. Die Änderungen sind im Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Alverskirchen Nord-Ost" dargestellt.

Das Verfahren nach § 13 BBauG ist abgeschlossen. Der Gemeinderat beschließt die vorstehende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Alverskirchen "Nord-Ost" gem. § 10 BBauG als Satzung.

gez. Poll
Bürgermeister

gez. Lohmann
Ratsmitglied

gez. Kipp
Schriftführer

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Ratsbeschuß wird hiermit gem. § 12 BBauG vom 23.6. 1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Alverskirchen Nord-Ost liegt ständig im Rathaus in Everswinkel, Zimmer 7, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Alverskirchen Nord-Ost rechtsverbindlich.

Goll
Bürgermeister